



Bielefeld, den 11.12.2025

Stadtbezirk Schildesche
Stadtbezirksmanagement Schildesche
Bezirksamt Jöllenbeck
Amtsstraße 13
33739 Bielefeld

Antrag Anregung gemäß § 24 GO NRW

Verkehrsrechtliche Anordnung zum Schutz von Radfahrenden

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich/rege ich an, dass an zwei Abschnitten der Engerschen Straße, nämlich an der Einmündung Pfarracker/Sieboldstraße (Kreisverkehr) sowie an der Einmündung Schäferstraße/Parkplatz MediaMarkt/Einkaufscenter (Kreisverkehr) in beiden Fahrtrichtungen der Engerschen Straße ein Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen durch mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträder mit Beiwagen (Verkehrszeichen 277.1) angeordnet wird.

Hilfsweise kann auch eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 (Vz 274-30) angeordnet werden, ggf. ergänzt durch das Verkehrszeichen „Vorsicht Radfahrende“ (Vz 138-10)

Begründung:

Der seitliche Mindestabstand beim Überholen von Radfahrenden von 1,5 m gemäß § 5 Absatz 4 Satz 3 StVO wird durch die überwiegende Mehrheit der dazu verpflichteten Kraftfahrenden bei der Einfahrt in den Kreisverkehr nicht eingehalten. Viele Kraftfahrende verschätzen sich bei der recht plötzlichen Verengung des Fahrstreifens und dem Ende des Radverkehrstreifens. Dazu vermittelt der kurze, viel zu schmale Schutzstreifen den Eindruck, dass Radfahrende noch überholt werden können. (siehe die folgenden Fotos)



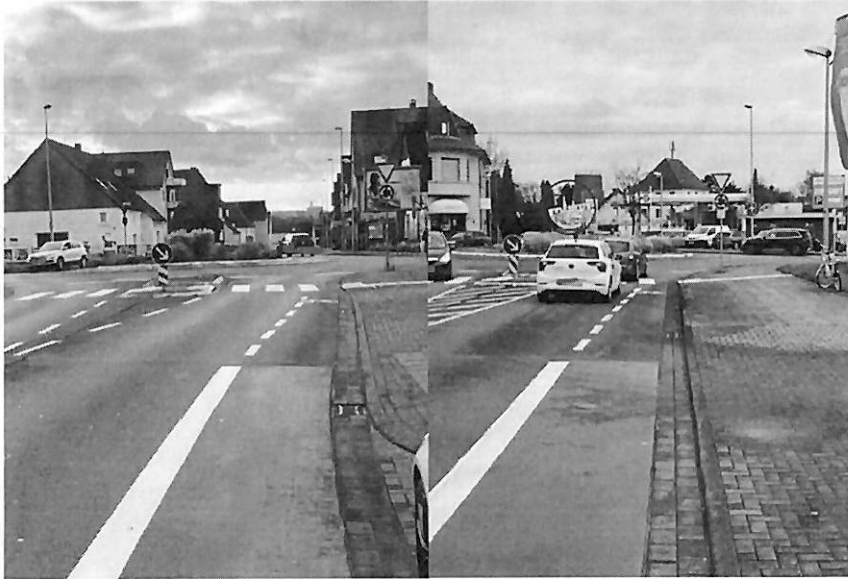
Kreisverkehr stadtauswärts (Pfarracker – linkes Foto; MediaMarkt – rechtes Foto)



Kreisverkehr stadteinwärts (Sieboldstraße – linkes Foto; Schäferstraße – rechtes Foto)

Gleichzeitig bietet sich durch die Gestaltung des Kreisverkehrs die Möglichkeit, Radfahrende innerhalb des Kreisverkehrs durch regelwidriges Überfahren des baulich abgesetzten Mittelteils im Kreisverkehr noch zu überholen. Durch beide Verhaltensweisen kommt es zu lebensbedrohenden Situationen.

Im linken Foto sieht man aus der Sicht des MIV die fast gerade Durchfahrt auf der Engerschen Straße. Auf dem rechten Bild ist die Sicht auf die Durchfahrt zwar verdeckt, durch die Breite der Fahrbahn und die niedrige Bauweise des Mittelteils entsteht der Eindruck, ein vor dem Kreisverkehr nicht abgeschlossenes Überholen von Radfahrenden zügig durchführen zu können. Zu derartigen Manövern kommt es immer zu eher verkehrsarmen Zeiten.



Kreisverkehr stadteinwärts (Sieboldstraße – linkes Foto; Kreisverkehr stadtauswärts (MediaMarkt -rechtes Foto)

Last but not least finden sich an beiden Kreisverkehren an den Ein- und Ausfahrten Fußgängerüberwege (Zebrastreifen). Für alle am Verkehr Teilnehmenden ergeben sich so immer wieder unübersichtliche Situationen.

Mit der Veröffentlichung dieser Eingabe im Ratsinformationssystem bin ich einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen